

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Nachlassvertrag der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG vom Richter bestätigt

Küsnacht-Zürich, 23. Mai 2003. Mit Verfügung vom 22. Mai 2003 hat der zuständige Nachlassrichter in Bülach den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG mündlich bestätigt und den Parteien im Dispositiv ausgehändigt. Gleichzeitig hat er Rechtsanwalt Dr. Niklaus B. Müller, Zürich, zum Stellvertreter des Liquidators bei allfälligen Interessenkonflikten mit SAirGroup, SAirLines oder Flightlease AG bestimmt. Die schriftliche Begründung des Entscheids wird den Parteien und zwei Gläubigern, die vorgängig zur Verhandlung Einsprache erhoben hatten, vom Richter in den nächsten Tagen zugestellt werden. Ab Zustellung läuft eine 10-tägige Rekursfrist.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88